



2016 mit alten und neuen Herausforderungen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Als Erstes möchte ich allen Mitgliedern, Freunden und Sympathisanten sowie den zukünftigen Mitgliedern der GdP Thüringen ein gesundes erfolgs- und freudenreiches Jahr 2016 wünschen. Beim Schreiben dieser Zeilen steht der erste Advent kurz bevor und damit auch die „besinnliche“ Zeit. Schon im vergangenen Jahr hatte ich das bedrückende Gefühl, dass die besinnliche Zeit nicht Einzug halten kann bei der Thüringer Polizei. Die Adventszeit 2015 lässt da nicht mehr Hoffnung bei mir aufkommen.

Die Beurteilungskampagne hat erwartungsgemäß für wenig Freude gesorgt, weil die Auswahl zur Zulassung zur Aufstiegsausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes unmittelbar von der Beurteilung des Einzelnen abhängig ist, genauso wie die Möglichkeit einer Beförderung auch. Das ist natürlich für keinen von Euch eine Überraschung, macht aber die Notwendigkeit der Einführung einer leistungsbezogenen Regelbeförderung wieder einmal mehr als deutlich.

Ich möchte am Beispiel eines jungen Polizeibeamten mal versuchsweise erklären, was das Thüringer Beurteilungssystem für Folgen bei einer Vielzahl unserer Kollegen hat. Nachdem die Ausbildung abgeschlossen ist, ist die Anschlussverwendung für einen großen Teil der jungen Kollegen in der Bereitschaftspolizei Thüringen vorgesehen. Dort angekommen, muss auf die erste Beurteilung im

Regelfall 18 Monate gewartet werden und dabei ordnen sich die „Erstbeurteilten“ irgendwo hinter den erfahrenen Kollegen mit einem Beurteilungswert ein, der eine Beförderung unmöglich macht.

Diesen Wert nehmen die Kollegen dann nach etwa 24 Monaten mit in die Einsatzzüge der Einsatzunterstützung (ESU) der Landespolizeiinspektionen. Dort wird die Beurteilung natürlich auch nicht zu einer Beförderung reichen und in einer eventuell anstehenden weiteren Beurteilungskampagne wird man sich im System der neuen Dienststelle eingliedern müssen, daraus folgt wieder keine Beförderung.

Tief gefrustet und immer noch im Eingangsamt suchen nicht wenige Kollegen ihr Glück in einer Flächendienststelle, dort beginnt der gleiche Frust und Kreislauf wie in der ESU. Hat man dann die Absicht, in den gehobenen Dienst aufzusteigen, muss man mit seiner durchschnittlichen Beurteilung auch noch in Konkurrenz zu Polizeiober- und -hauptmeistern treten und bekommt pro Besoldungsgruppe nochmal eine ganze Note abgezogen. In der Rangliste behält der PHM seinen Beurteilungswert. Der POM bekommt eine Note von seinem Beurteilungswert abgezogen, ein PM zwei ganze Noten. Selbst von einem Beurteilungswert eines PM von 3,66 bleibt dann im Vergleich zum PHM eine 1,66 übrig. Ob diese Interpretation eines Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes von den Richtern so gewollt war, darf zu Recht bezweifelt werden.

Na, wer erkennt sich und seine Entwicklung in der Thüringer Polizei wieder? Ein fester Zeitplan für eine Beförderung, die natürlich an einen Mindestbeurteilungswert gekoppelt ist und absolute Spitzenmitarbeiter auch früher als geplant befördern kann, würde eine Vielzahl von lediglich durch Demotivation und Frust befeuerte Klageverfahren verhindern, und das verstehen wir unter leistungsbezogener Regelbeförderung. Diese Forderung gilt natürlich auch für die sehr überschaubare Zahl der Justizvollzugsbeamten in unserem Land.

Natürlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Beförderungsmöglichkeiten und damit die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Verwaltungsbeamten so unterirdisch schlecht sind, dass ich kaum Worte dafür finde. Die schlechtesten Voraussetzungen jedoch, in dem gewählten Beruf sich auch nur irgendwie zu entwickeln, haben unsere Kolleginnen und Kollegen, die Tariflohn empfangen. Einmal in E3 oder mit einem Berufsabschluss in E5 eingestuft, ist dies für die meisten das Ende der Fahnenstange.

Meine lieben Kollegen Beamten, egal ob in Verwaltung oder Vollzug, vergesst niemals, jede auch noch so späte und wie auch immer zusammengekürzte Besoldungserhöhung erstreiten immer unsere Tarifbeschäftigten für uns. Ab und an ein Danke ist das Mindeste, wenn das Auto sauber ist, der Papierkram erledigt zur Unterschrift bereitliegt, der Antrag jedweder Art bearbeitet wurde oder, oder, oder. Seid so gut, sie haben es redlich verdient.

Den in der GdP Thüringen organisierten Kollegen aus dem Bereich der Justiz sei gesagt, ich habe meinen Antrittsbesuch im zuständigen Ministerium in den ersten Dezembertagen durchgeführt und erkannt, dass einiges an Arbeit vor uns liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle möchte ich Euch ein Versprechen geben. Es war der erste Besuch eures Landesvorsitzenden im Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Im Jahr 2016 wird auch dieses Ministerium Erfahrungen machen, wie die GdP Thüringen die Sorgen, Nöte, Ängste und Forderungen ihrer Mitglieder zu vertreten pflegt.

Fast zum Schluss bleibt mir noch mitzuteilen, dass die GdP Thüringen zum 1. 1. 2016 alle finanziellen Transaktionen zusammen mit der BBBank Erfurt durchführt. Sollten bei Kreisgruppen oder Mitgliedern zu diesem Fakt Fragen auftreten, dann ist ein Anruf in der Geschäftsstelle der GdP Thüringen der richtige Weg, um diese zu beantworten.

Euer Landesvorsitzender



Neue Beförderungsvoraussetzungen

Verwaltungsgericht Weimar trifft erneut unerwartete Entscheidung

Weimar. Das Verwaltungsgericht Weimar hat mit seinem Beschluss vom 21. Januar 2015 das bisherige Verwaltungshandeln in der Thüringer Polizei in Bezug auf die Erlangung der Beförderungsvoraussetzungen völlig umgekehrt.

Bei Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen, konnte bisher nur befördert werden wer mindestens einen Dienstposten tatsächlich übertragen bekommen hatte, welcher von der Wertigkeit mindestens dem vorgesehenen Beförderungssamt entsprach. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Weimar ist nunmehr jedoch nicht mehr entscheidend, ob der Dienstposten gerade (zur Bewährung) übertragen wurde. Allein entscheidend sei, dass die Beamtin/der Beamte „... auf einem solchen höherwertigen Dienstposten mindestens sechs Monate beanstandungsfrei tätig gewesen ist“.

Ausdrücklich wird das Erfordernis des aktuellen Innehabens eines Be-

förderungsdienstpostens als nicht zulässig angesehen. Dabei geht das Verwaltungsgericht von der für die Bewährung gesetzlich normierten sechsmonatigen Mindestfrist aus. Die durch das Gericht in dem hier vorliegenden Einzelfall vorgenommene Begründung lässt den Schluss zu, dass eine kumulative, also aufsummierende Berechnung mehrerer Tätigkeitszeiten auf höherwertigen Dienstposten möglich sein soll.

Auch wenn sich der Sachverhalt noch auf die Regelungen der alten Laufbahnverordnung bezieht, wird er nunmehr von der Landespolizeidirektion (LPD) genauso ausgelegt und umgesetzt. Diese Auslegung wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wiederum die eine oder den anderen voller Unverständnis oder gar Wut zittern lassen, die als tatsächliche Inhaber höherwertiger Dienstposten ggf. diejenigen an sich vorbei ziehen lassen müssen, die ihnen zwar unterstellt sind, irgendwann und irgendwo jedoch mal sechs Monate oder länger beanstandungsfrei einen höherwertigen Dienstposten innehatten.

Was aber passiert mit einer Beamtin oder einem Beamten, die/der einen niedriger bewerteten Dienstposten innehat und dann in ein über dieser Wertigkeit liegendes Amt befördert wurde? Bekommt sie/er gleich nach

oder mit der Beförderung einen höherwertigen Dienstposten? Wenn ja, was passiert, wenn in ihrer/seiner Dienststelle ein solcher gar nicht frei ist? Muss sie/er dann dieser Stelle durch Um- oder Versetzung „nacheilen“? Und wenn sie/er das dann nicht will, müsste in einem solchen Fall die Beförderung abgelehnt werden und geht das überhaupt? All diese Fragen hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil nicht beantwortet. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt aber sowohl für die einzelne Beamtin/den einzelnen Beamten als auch für den Dienstherrn viel ab. Nach Auffassung der Rechtsschutzkommission der GdP Thüringen provoziert dieses Urteil geradezu weitere Rechtstreitigkeiten nicht nur in der Thüringer Polizei.

Klarzustellen bleibt jedoch an dieser Stelle nochmal, dass auch weiterhin die aktuell geltende Beurteilung erstes und oberstes Element der Beförderungsauswahl ist und bleibt. Zu befördern ist nach Eignung, Befähigung und (insbesondere) fachlicher Leistung. Kolleginnen und Kollegen, die ggf. von dem Richterspruch profitieren könnten und dennoch nicht auf der Beförderungsliste stehen, sollten also erst einmal prüfen, ob hierfür der ihnen erteilte Beurteilungswert ursächlich sein könnte!

Albert Heinecke



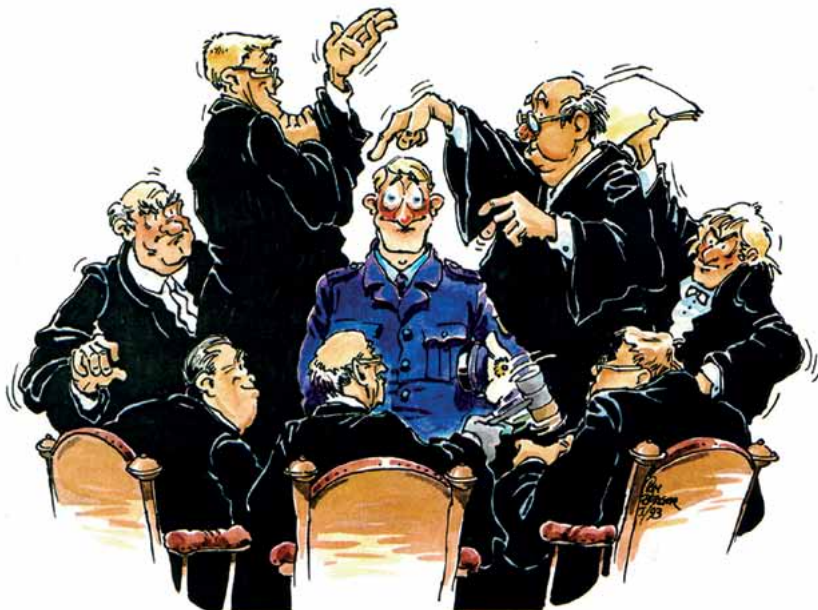
DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
LPI Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



RENTENRECHT

Verpflegungsgeld als Lohn?

Von Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Erfurt/Kassel. Die Sozialgerichte sind immer noch mit der Klärung der Frage beschäftigt, ob das Verpflegungsgeld der DDR-Volkspolizisten Arbeitsentgelt war und daraus Rentenansprüche bestehen. Der Thüringer Landtag hat sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

Bereits im Oktober 2014 hatte das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel eine Entscheidung des Sachsen-Anhaltinischen Sozialministeriums dorthin zurückverwiesen. Für das BSG war nicht hinreichend geklärt, ob das Verpflegungsgeld als Arbeitseinkommen zu betrachten ist oder nicht. Am 23. Juli 2015 hatte das BSG nun einen gleichgelagerten Vorgang aus Mecklenburg-Vorpommern zu verhandeln. Auch hier hat das BSG gerügt, dass sich das Sozialgericht auf die „Feststellung“ beschränkt habe, der Kläger könnte Verpflegungsgeld bezogen haben. Damit fehle es an der Beschreibung eines festgestellten Lebenssachverhalts, der als Untersatz unter den Tatbestand des vom Erstgericht selbst als einschlägig angesehenen § 14 SGB IV subsumiert werden könnte. Das BSG, das als Revisionsgericht an die in dem angegriffenen Urteil „getroffenen“ tatsächlichen Feststellungen gebunden ist (§ 163 SGG), könne damit seiner Aufgabe, insbesondere die Einheitlichkeit des Bundesrechts aus Anlass konkreter Streitsachen zu wahren, von vorneherein nicht nachkommen. Zur Beantwortung abstrakter Rechtsfragen ist es nicht berufen.

Ermittlungen nachholen

Für den Fall, dass die nunmehr nachzuholenden Ermittlungen und Feststellungen den Bezug von „Verpflegungsgeld“ durch den Kläger als für bestimmte Zeiträume und in bestimmter Höhe erzielte Einnahme aus einer Beschäftigung bestätigen sollten, weist der für Fragen des Überführungsrechts allein zuständige Senat darauf hin, dass bei seiner bisherigen Rechtsprechung verbleibt. Für die Anwendung von § 14 SGB IV ergebe sich, dass jeder in ihrem Sinn rechtlich relevante Bezug zum Arbeitsverhältnis genügt; ein „synallagmatisches (Anm. d. Red.: gegenseitiges) Verhältnis“ von Arbeit und Entgelt sei zwar im Einzelfall hin-

reichend, nicht aber stets notwendig. Ob ein derartiger Bezug im Einzelfall vorliege, ergebe sich u. a. aus dem Recht der DDR, bei dem es sich aus der Sicht des Bundesrechts um Tatsachen handelt, deren Feststellung zuvörderst den Tatsachengerichten obliegt. Das SG habe demgemäß die hierauf gründende Rechtsanwendung zunächst selbst vorzunehmen und dürfe seinem Urteil nicht etwa unter Verkennung seiner Aufgaben den Konsens der Parteien über die Rechtslage zugrunde legen.

Der Senat habe zudem in mehreren Urteilen vom 30. Oktober 2014 bereits entschieden, dass bei Vorliegen von Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV im zweiten Prüfungsschritt festzustellen sei, ob sich insbesondere auf der Grundlage von § 17 SGB IV ausnahmsweise ein Ausschluss ergebe. Dieser komme allein dann in Betracht, wenn u. a. „Zulagen, Zuschläge, Zuschüsse sowie ähnliche Einnahmen“ sowohl „zusätzlich“ zu Löhnen oder Gehältern gezahlt wurden als auch lohnsteuerfrei waren. Soweit es im letztgenannten Zusammenhang auf Vorschriften des Steuerrechts ankomme, sei das am 1. August 1991 – dem Tag des Inkrafttretens des AAÜG – geltende Steuerrecht maßgeblich. Auch hierbei verbleibe es. Die durch das BSG von den Sozialgerichten geforderten Feststellungen stehen bis heute aus.

Thema im Landtag

Die Landtagsabgeordnete Karola Stange (DIE LINKE) hatte die Urteile des BSG vom 30. Oktober 2014 so aufgefasst, dass damit bereits über die Anrechnung des Verpflegungsgeldes auf die Rente entschieden sei und die Landesregierung mit einer Kleinen Anfrage am 7. April 2015 nach der Umsetzung des Urteils in Thüringen gefragt. Am 2. Juli 2015, also noch vor der neuerlichen Behandlung der Sache durch das BSG, hatte Innenminister Dr. Holger Poppenhäger den Sachverhalt aus Regierungssicht dargestellt.

Zur Frage nach der Zahl der Betroffenen führte er aus, dass seit 1991 von der Rentenstelle ca. 53 720 Entgeltfeststellungen erlassen wurden. Eine gesonderte Nachweisführung oder Statistik für die einzelnen Beschäftigungsgrup-

pen (Feuerwehr, Strafvollzug, Polizei) sei von Beginn an nicht geführt worden. Zur Zahl der darüber hinaus noch anfallenden (zukünftigen) Antragsteller könne keine Aussage getroffen werden. Für Zeiten der Zugehörigkeit zum Zoll im gesamten Beitrittsgebiet sei die Bundesfinanzdirektion Mitte als Sonderversorgungsträger zuständig. Insoweit könnten für diese Betroffenen weder Aussagen zum Sachverhalt noch zu konkreten Fallzahlen erfolgen.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zugunsten der Anerkennung von Verpflegungsgeld wären grundsätzlich alle erlassenen Entgeltfeststellungen der Sonderversorgungsempfänger zu überprüfen, so der Minister. Die Sonderversorgungsträger der Polizei der Länder und des Bundes pflegten eine enge Zusammenarbeit. Alle Sonderversorgungsträger (mit Ausnahme des Landes Brandenburg) seien aktuell der Auffassung, dass eine Einbeziehung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt nicht in Betracht komme. Eine davon abweichende Bewertung der Rechtslage aufgrund der Urteile des Bundessozialgerichts vom 30. Oktober 2014 durch andere Bundesländer oder Versorgungsträger sei hier nicht bekannt, schränkte Poppenhäger ein.

Auf die Frage nach der Zahl ruhender Verfahren und gestellter Anträge antwortete der Minister: „Nach den Unterlagen der Rentenstelle sind gegenwärtig 21 Vorgänge bei den Sozialgerichten anhängig. Davon befindet sich ein Verfahren bereits beim Thüringer Landessozialgericht. Dieses Verfahren ruht gegenwärtig. Von den anderen 20 Verfahren bei den Sozialgerichten ruhen vier Verfahren. Gegenwärtig liegen der Rentenstelle der Polizei 2630 Anträge auf Einbeziehung von Verpflegungsgeld und 22 Widersprüche zu Entgeltbescheiden vor. Wegen der ausstehenden abschließenden Entscheidung des Bundessozialgerichts ruhen diese Verfahren derzeit.“

Für den Fall, dass sich das BSG für die Zurechnung des Verpflegungsgeldes zum Arbeitsentgelt entscheiden würde, sei aufgrund der o. a. gesetzlichen Regelungen zur Höhe der Erstattung mit einer mehrjährigen Steigerung der Gesamtausgaben zu rechnen.



Eine große Gemeinschaft mit vielen Möglichkeiten

Seniorenarbeit bleibt wichtige Aufgabe der GdP

Erfurt. (eg) 65 Seniorinnen und Senioren trafen sich am 27. Oktober 2015 zur 9. Landesseniorenkonferenz. Stellvertretend für mehr als 600 Senioren in der GdP Thüringen resümierten sie die Arbeit der letzten beiden Jahre. Sie diskutierten zugleich über aktuell politische Ereignisse und über künftige Aufgaben der Landesseniorengruppe.

Der Vorsitzende der Landesseniorengruppe, Dieter Johannes, begrüßte neben den Teilnehmern auch den Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Kai Christ, weitere Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, Kreisgruppenvorsitzende und Partner der Signal-Iduna-Versicherung. Der Konferenzraum der Deutschen Rentenversicherung war nun schon zum zweiten Mal Domizil der Konferenz.

Bilanz

Dieter Johannes zog zunächst Bilanz für die Arbeit in den letzten beiden Jahren. Er ging als Erstes auf das Thema Flucht und Asyl ein. Dieses Thema habe für die Senioren der Polizei zwei Seiten. Auf der einen Seite stünden die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und unter erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit nach Europa und nach Deutschland kämen. Er sprach sich dafür aus, dass sich auch die Senioren der GdP dieser Aufgabe für die gesamte Zivilgesellschaft Deutschland

stellen und die Integration der Flüchtlinge in Deutschland unterstützen. Andererseits seien damit erhebliche zusätzliche Aufgaben für die Thüringer Polizei verbunden und das bei gleichzeitig weiterem Stellenabbau in der Polizei. Betroffen davon seien nicht nur Polizeibeamte, sondern auch Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte.

Johannes nahm auch den zurückliegenden 25. Jahrestag der deutschen Einheit zum Anlass für einen kurzen Rückblick. Der Prozess der deutschen Einheit sei bei weitem nicht immer reibungslos verlaufen und bis heute auch nicht abgeschlossen. Beispiel dafür sei bis heute die unterschiedliche Behandlung von Ost- und Westrentnern. Bei aller Kritik gebe es auch viele Erfolgsgeschichten. Eine davon sei die Gründung und Entwicklung der Gewerkschaft der Polizei in Thüringen gewesen. Dies gelte sowohl für die Organisation insgesamt wie auch für die Seniorengruppe im Besonderen. Die habe sich ja erst nach der Einheit bilden und entwickeln können und sei beständig im Wachsen. Dafür danke er besonders den Senioren, die durch ihr aktives Handeln vor Ort eine aktive und erfolgreiche Seniorenarbeit erst ermöglichten.

Senioren der GdP sind aktiv

Bei der Gestaltung der Seniorenarbeit in den Kreisgruppen gebe es fast nichts was es nicht gebe, so unter anderem Stammtische, Wanderungen

zum Teil mit hohem „Risiko“, etwa bei Pilzwanderungen mit Verkostungen – Besuche von Kulturveranstaltungen, verschiedene sportliche Aktivitäten, Busreisen im Lande und im Ausland sowie Nutzung der Angebote der Servicegesellschaft für Wellnessreisen, Besuche im Bundestag und Gesprächen, mit Politikern, Kabarettbesuche, Besuche in Dienststellen z. B. in der neuen Einsatzzentrale der LPD, Computerlehrgänge u. v. m.

Es gebe aber nicht nur die freudbetonten Veranstaltungen. Die Seniorengruppe habe auch viele Veranstaltungen der GdP unterstützt, so z. B. Veranstaltungen im Tarifikampf und zur zeitgleichen und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten habe sich an Betreuungsmaßnahmen der aktiven Kolleginnen und Kollegen beteiligt, wie zum 1. Mai oder zum G7-Gipfel, an Tagen der offenen Tür im Landtag, an der Vorbereitung und dem Umzug der Geschäftsstelle oder der Pflege der Außenanlagen, organisiert durch die Seniorengruppe Erfurt, insbesondere durch Hans Burkhardt.

Als Herausforderung für die künftige Arbeit bezeichnet Dieter Johannes die Aufgabe, GdP-Mitglieder, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, in der GdP zu halten. Schlüssel dafür sei eine rege Seniorenarbeit in den Seniorengruppen der Kreisgruppen. Bei der Vorbereitung der aktiven Beamten auf den Ruhestand müsse die Seniorenarbeit in der GdP als sinnvoll



SENIORENJOURNAL

ler Teil eines aktiven Seniorenlebens herausgestellt werden. Es gehe nicht nur darum, sich einmal im Monat zu treffen, sondern sich gegenseitig zu unterstützen und sich zu helfen und den dritten Lebensabschnitt ein Stück weit gemeinsam zu gestalten. Dazu sei vom Landesseniorenvorstand gemeinsam mit der Geschäftsstelle auch eine Argumentation erarbeitet worden. Sie ist überschrieben mit „10 gute Gründe in der GdP zu bleiben“ und soll ab sofort im Landesbezirk verwendet werden.

Stellenabbau stoppen

In der anschließenden Diskussion berichteten Vertreter der Seniorengruppen über ihre Arbeit und zeigten Möglichkeiten auf, diese weiter zu qualifizieren. Dabei geht es auch immer stärker darum, erfolgreiche Veranstaltungen auch anderen Seniorengruppen zugänglich zu machen und sich untereinander noch stärker zu vernetzen. Zudem soll die Arbeit auf breite Schultern verteilt werden, damit sie für niemanden zur Belastung wird. Die Arbeit müsse auch fortgesetzt werden, wenn ein Seniorenvertreter durch gesundheitliche oder persönliche Probleme mal längere Zeit nicht zur Verfügung stünde.

Landesvorsitzender Kai Christ informierte über die Arbeit des Landesbezirk. Schwerpunkt sei dabei gegenwärtig die Bewältigung der Arbeit der Polizei, die inzwischen stark durch den Themenkreis Flucht und Asylgeschehen und einem verstärkten Demonstrationsaufkommen durch THÜGIDA und vergleichbare Organisationen und entsprechende Reaktionen der Zivilgesellschaft geprägt sei. Daraus leiten sich eine Reihe von

Forderungen ab, um deren Durchsetzung mit Landtag und Landesregierung gegenwärtig gerungen werde. Beispielfhaft nannte er den Stopp des Personalabbaus, verstärkte Ausbildung von Beamten und Einstellung von Tarifbeschäftigten, mehr Beförderungen, bessere Bezahlung und bessere Ausrüstung. Es fehle der Polizei gegenwärtig aber an einer echten Lobby in der Politik.

Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP und demnächst selbst Mitglied der Seniorengruppe, konnte den Senioren einen Erfolg ihrer Arbeit vermelden. Jahrelang hatte sich die Seniorengruppe dafür stark gemacht, dass der Dienstherr seiner Verantwortung bei der Vorbereitung der Beamten auf den Ruhestand gerecht wird. Dank einer Initiative des damaligen Präsidenten der LPD und heutigen Abteilungsleiters Polizei im Innenministerium, Winfried Bischler, fanden seit 2014 entsprechende Seminare statt. Die Seminare stünden mittlerweile im Kalender des Bildungszentrums und würden von den angehenden Senioren auch sehr gut angenommen.

Aktivprogramm Senioren

Im letzten Teil der Veranstaltung konnte der frühere Gewerkschaftssekretär beim Bundesvorstand der GdP, Dietmar Michael, begrüßt werden. Michael war maßgeblich an der Entwicklung des Aktivprogramms für die Senioren (APS) beteiligt. Das APS sei vom Bundesvorstand als Gerüst für die Unterstützung der Seniorenarbeit entwickelt worden und wird gegenwärtig aufgrund der gewonnenen Erfahrungen völlig überarbeitet. Es stelle aber nur einen

Rahmen dar, der viele nützliche und interessante Informationen und in vielen Fragen auch praktische Lebenshilfe biete. Der Rahmen müsse zusätzlich von den Landesbezirken und den Gewerkschaftsgruppen vor Ort gefüllt werden. Nur dann könne das APS sein volles Potential entfalten und für die Senioren eine echte Hilfe sein.

Dietmar Michael plädierte bei den Senioren für einen Verbleib in der Seniorengruppe. Durch den Wechsel in die Seniorengruppe verbleibe man in einer Gruppe Gleichgesinnter. Sie bietet die Möglichkeit, weiter aktiv zu bleiben und die Umstellung vom Berufs- zum Seniorenleben erfolgreich zu gestalten. Es gehe nicht nur darum, in Erinnerungen zu schwelgen, sondern darum aktiv zu bleiben, Neues zu erleben und sich in einer Gemeinschaft einzubringen. Durch die Gruppe erfahre man auch schneller von Entwicklungen, die auch für den Einzelnen wichtig und Interessant bleiben. Letztlich gehe es darum, Spaß und Freunde zu haben und ein erfülltes Leben zu führen. Die Senioren nahmen seine Anregungen gern auf und verabschiedeten den Gast mit viel Beifall.

Dieter Johannes konnte bei der Verabschiedung auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken. Die Senioren würden mit ihren Anliegen und Problemen vom Landesvorstand und der ganzen Organisation ernst genommen und bei ihrer Arbeit immer besser unterstützt. Es käme nun auf die Senioren selbst an, was sie daraus machen. Dazu wünschte er den Seniorengruppen viel Erfolg.



Was machen wir im nächsten Jahr?

Seniorenvorstand Jena berät Veranstaltungsplan für 2016

Jena. (JF) Am 16. November 2015 traf sich der Vorstand der Senioren der Kreisgruppe Jena, um den Veranstaltungsplan für 2016 zu beraten.

Zunächst konnte der Vorstand feststellen, dass bis auf zwei Veranstaltungen der Arbeitsplan für 2015 umgesetzt worden ist. Nur ein Besuch beim Deutschen Patentamt in Jena und die Weihnachtsfeier stünden noch bevor. Die zurückliegenden Veranstaltungen sind von den Senioren gut angenommen worden und neben dem Vorstand haben sich auch weitere Senioren aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen beteiligt.

Für 2016 sind Veranstaltungen bereits geplant und in Vorbereitung. Im Februar soll die Neuwahl des Vorstandes mit einer Informationsveranstaltung verbunden werden. Am 11. März um 19 Uhr steht im Vereinshaus in Tautenburg eine Buchlesung mit Hans Thiers aus seinem Buch „Mordfälle im ehem. Bezirk Gera“ auf dem Programm.

Für April wird wegen der großen Nachfrage ein zweiter Besuch der Landeseinsatzzentrale der Polizei in Erfurt vorbereitet. Im Mai soll ein Be-

such des egaparks Erfurt folgen. Dort hat sich viel verändert. Im Juni machen die Senioren auf Kultur. In Abhängigkeit vom Wetter soll ein Besuch der Kleinkunsthöhle in Kapellendorf oder in Jena vorbereitet werden. Die Kabarettveranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Juli und August sind dann veranstaltungsfrei.

Der erste Donnerstag im September ist traditionell dem Spätsommerfest der LPI Jena vorbehalten. Vom 4. bis 9. September organisieren Ursel und Siegfried Jantschek eine Reise nach Nordfriesland. Die Reise ist jetzt schon fast ausgebucht. Für Oktober etabliert sich langsam eine jährliche Verkehrsteilnehmerschulung, die wieder mit Unterstützung der Autobahninspektion vorbereitet werden soll. Im November ist dann noch ein Besuch im neu erbauten Gefahrenabwehrzent-

rum in Jena geplant. Auch im Dezember 2016 wollen die Jenaer Senioren eine Weihnachtsfeier ausrichten.

Soweit für die Veranstaltungen noch keine Termine festgelegt wurden, erfolgt eine gesonderte Einladung. Der Seniorenvorstand hofft, auch für 2016 wieder eine gute Mischung verschiedener Veranstaltungen gefunden zu haben, und freut sich auf zahlreiche Teilnehmer. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen wird gern angenommen und Ideen für weitere Veranstaltungen sind immer willkommen.



Ein Besuch in der LEZ ist wieder geplant.

Foto. Jena



Nach kurzer schwerer Krankheit ist unser Freund und Kollege

**Polizeihauptkommissar a.D.
Gerhard Mörke**

am 25. November 2015 im Alter von 64 Jahren verstorben.

Er war einer der Gründer der Gewerkschaft der Polizei und während seines aktiven Dienstes in verschiedenen Funktionen in der Gewerkschaft, darunter 12 Jahre als Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes, tätig. In der Gewerkschaft und in mehreren Personalräten hat er sich aktiv für die Rechte und Interessen der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand

Der Kreisgruppenvorstand



SENIORENJOURNAL

GdP gratuliert ...

65. Geburtstag

- Gerd Schmidt, KG Gotha 7. 7.
- Roland Glöckner, KG Erfurt 14. 7.
- Burkhard Heinert, KG Suhl 14. 7.
- Dietmar Wachter, KG Saalfeld 17. 7.
- Günter Weicht, KG Erfurt 20. 7.
- Klaus Runkewitz, KG Saalfeld 24. 7.
- Claus Enold, KG Suhl 11. 8.
- Wolfgang Lätzsch, KG LPD 19. 8.
- H. -J. Weber, KG Saalfeld 3. 9.
- Georg Schreglmann, KG Gotha 12. 9.
- Hans-Otto Dahl, KG Saalfeld 14. 9.
- Ernst Stein, KG Gotha 17. 9.
- Jürgen Rottenbach, KG Suhl 27. 9.
- Werner Duft, KG Gotha 1. 10.
- Wilfried Höcker, KG Gera 6. 10.
- Rudolf Nötzold, KG Jena 10. 10.
- Dieter Ullrich, KG Gotha 12. 10.
- Gerhard Pech, KG Gotha 17. 10.
- Udo Werner, KG Saalfeld 25. 10.
- Dietrich Hüller, KG Suhl 27. 10.
- Harald Meyer, KG Gotha 31. 10.
- Wilfried Glowig, KG LPD 5. 11.
- Klaus Rothamel, KG Suhl 7. 11.
- Reinhardt Großmann, KG Jena 14. 11.
- Wolfgang Kühn, KG Suhl 16. 11.
- Manfred Stengl, KG Jena 20. 11.
- Dieter Greiner, KG Gotha 10. 12.
- Heinz Folgmann, KG Jena 16. 12.

80. Geburtstag

- Wolfgang Arnold, KG Gera 14. 9.
- Günter Steding, KG Gotha 9. 12.

82. Geburtstag

- Herbert Rödiger, KG Gotha 8. 9.
- Walter Kaulfuß, KG Jena 29. 10.

83. Geburtstag

- Helmut Peschke, KG Gotha 15. 8.

- Horst Schießl, KG Erfurt 5. 10.
- Horst Göpfert, KG Gotha 21. 12.

84. Geburtstag

- Gustav Felchner, KG Gera 5. 12.
- Raymund Münchberg, KG Jena 26. 12.

92. Geburtstag

- Horst Beer, KG Erfurt 2. 9.



Die Kreisgruppe Nordthüringen der Gewerkschaft der Polizei musste zur Kenntnis nehmen, dass unser Kollege

**Polizeihauptmeister
Ralf-Detlef Hahnke**

aus der Pst. Bad Langensalza am 13.11.2015
im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Wir trauern um einen stets einsatzbereiten, engagierten und erfahrenen Kollegen. Wir werden unseren langjährigen und geschätzten Weggefährten immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Kreisgruppenvorstand

70. Geburtstag

- Roland Bähring, KG Suhl 7. 7.
- Frank Rothe, KG Gera 11. 7.
- Peter Haberkorn, KG Suhl 9. 9.
- Volker Jakob, KG Saalfeld 18. 9.
- Hubert Wagner, KG Suhl 1. 10.
- Günther Schlierf, KG Gera 4. 10.
- Ursula Bork, KG Saalfeld 5. 10.
- Klaus Quitz, KG Jena 11. 10.
- Gerd Wunsch, KG NTH 3. 11.
- Christel Gutzeit, KG Suhl 7. 11.
- Helmut Müller, KG Suhl 26. 11.
- Dieter Krüger, KG Saalfeld 8. 12.
- Karl-Peter Bernt, KG A+F 14. 12.

75. Geburtstag

- Helga Lehmann, KG Gotha 15. 7.
- Gustav Buda, KG Erfurt 19. 7.
- Rosel Köthen, KG Suhl 30. 7.
- Wolfgang Ehrlich, KG Jena 5. 8.
- Manfred Poppe, KG Erfurt 1. 9.
- Herbert Voelker, KG Gotha 23. 9.
- Bodo Nolle, KG Gotha 19. 10.
- Joachim Badura, KG Suhl 22. 10.
- Harald Gangnus, KG Suhl 3. 11.
- Dieter Bechert, KG NTH 16. 11.
- Siegfried Wäntig, KG Saalfeld 5. 12.
- Jürgen Feistel, KG Saalfeld 27. 12.

Veranstaltungsplan Seniorengruppe Saalfeld - 2016

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
18.01.16	14.30	Bowling	Gorndorf
27.01.16	15.00	Karpfenessen	Ort wird noch bekannt gegeben
10.02.16	15.00	Stammtisch	Eyba Thema wird noch bekanntgegeben
29.02.16	14.30	Bowling	Gorndorf
16.03.16	10.00	Pokalschießen	LPI Saalfeld
11.04.16	14.30	Bowling	Gorndorf
20.04.16	15.00	Stammtisch	Eyba Thema wird noch bekanntgegeben
11.05.16	09.00	Kräuterwanderung	Ort wird noch bekannt gegeben
23.05.16	14.30	Bowling	Gorndorf
15.06.16	07.00	Busfahrt	Treffpunkt Saalfeld Bahnhof
29.06.16	10.00	Betriebsbegehung	Papierfabrik Schwarza
18.07.16	14.30	Bowling	Gorndorf
03.08.16	15.00	Stammtisch	Eyba Thema wird noch bekanntgegeben
15.08.16	14.30	Bowling	Gorndorf
07.09.16	13.00	Seniorenportfest	Hohenwarte
26.09.16	14.30	Bowling	Gorndorf
05.10.16	09.00	Pilzwanderung	Ort wird noch bekannt gegeben
26.10.16	15.00	Schlachtessen	Ort wird noch bekannt gegeben
07.11.16	14.30	Bowling	Gorndorf
16.11.16	15.00	Stammtisch	Eyba Thema wird noch bekanntgegeben
30.11.16	15.00	Jahresabschluß	Eyba
12.12.16	14.30	Bowling	Gorndorf





Dienstsport der Polizei in ...

... Thüringen

Auf der Grundlage des Leitfadens 290 „Sport in der Polizei“ wurde 2013 eine Richtlinie „Sport in der Thüringer Polizei“ erlassen. Die Regelungen zum Dienstsport sind in der Konzeption „Polizeieinsatztraining in der Thüringer Polizei (PET)“ vom 16. Dezember 2011 geregelt.

Hiernach obliegt die Durchführung des Dienstsportes dienstorganisatorisch allein dem Bereich Polizeiliches Einsatztraining (PET). Aus der Erfahrung der letzten Jahre ist dieser Bereich augenscheinlich mit den ihm zur Verfügung stehenden PET-Trainern nicht in der Lage, den erforderlichen Umfang an Veranstaltungen im Dienstsport vollumfänglich abzusichern.

Aus diesem Grund streben die Personalvertretungen eine Evaluation an. Ziel ist es, Bedienstete welche über eine Übungsleiterlizenz Stufe C verfügen, im Rahmen der Durchführung des Dienstsportes/Präventionssportes zur Unterstützung der PET-Trainer zu integrieren. Voraussetzung ist die Verlängerung der bestehenden Übungsleiterlizenzen.

Polizeivollzugsbeschäftigte (PVB) haben am Dienstsport monatlich mindestens vier, höchstens acht Stunden (Nettozeit) teilzunehmen, wenn Einsatzbelange nicht entgegenstehen. Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte können im Rahmen des Betriebssportes bis zu drei Stunden im Monat am Dienstsport teilnehmen. Vorhandene Angebote (Sporthallen, Schwimmbäder) können von allen Beschäftigten genutzt werden. Die Durchführung des Betriebssportes ist außerhalb der Dienst-/Arbeitszeit vorzusehen. Für die Tarifbeschäftigten gelten die Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung über die Unfallkasse Thüringen. Im Betriebssport gibt es in Thüringen keine Regelungen zum Dienstunfallschutz für die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten.

Monika Pape

... Sachsen

Für den Polizeivollzugsdienst gilt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern – Über den Sport in der Polizei (VwV SportPol) – vom 19. Dezember 2012, soweit keine anderen Regelungen getroffen sind. Grundlage bilden die Empfehlungen des Deutschen Polizeisportkuratoriums (DPSK), der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ (LF 290), die Polizeidienstvorschrift 291 „Wettkampfordnung der Polizei“ (PDV 291) sowie das Wettkampfprogramm des DPSK und der Sportkalender des Freistaates Sachsen.

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist eine Schlüsselqualifikation für die Funktionsfähigkeit der Polizei und gehört zum Berufsbild. Die Vorgesetzten sind angehalten, den Sport in der Polizei zu fördern und zu unterstützen. In den Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen sollen der Aspekt der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesunderhaltung erörtert werden.

Der Dienstsport umfasst den Sport in der Ausbildung, den Sport in der folgenden Berufszeit und den Wettkampfsport. Dabei kommt dem Gesundheits- und Präventionssport eine besondere Bedeutung zu. Leider treffen diese Regelungen nicht für die Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten zu. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt an den Maßnahmen teilzunehmen, unter Nutzung von Freizeit bzw. im Rahmen der Gleitzeit und einer privaten Unfallversicherung. Hier besteht großer Nachholbedarf.

Der Sport in der Ausbildung erfolgt gemäß dem jeweiligen Ausbildungsplan, in der folgenden Berufszeit ist die regelmäßige, planmäßige, systematische, altersgerechte, am Gesundheitszustand der Polizeibediensteten und an den körperlichen Anforderungen des Polizeiberufes orientierte sportliche Betätigung während der Dienstzeit möglich. Für den Sport stehen vier Stunden im Monat zur Verfügung.

Matthias Büschel

... Sachsen-Anhalt

Der Dienstsport ist im Erlass 23/24/27-12434-100 geregelt. Darin ist festgeschrieben, dass alle Polizeibeamten die Pflicht haben, ihre körperliche Leistungsfähigkeit durch regelmäßige Teilnahme am Dienstsport zu erhalten. Eine Altersbegrenzung für die Teilnahme am Dienstsport und den jährlich zu absolvierenden Fitnessstest gibt es nicht.

Den Vorgesetzten obliegt es, die Teilnahme ihrer Polizeibeamten an Dienstsport und Fitnessstest sicherzustellen. Der Dienstsport soll sich nach den Anforderungen des Berufsbildes richten und die Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zum Ziel haben.

Dazu sollen die Sportübungsleiter das Training konditioneller und koordinativer Fähigkeiten, die einsatzbezogene Selbstverteidigung, das Schwimmen und Retten sowie den Präventionssport in den Mittelpunkt des Dienstsportes stellen. So soll die psychische und physische Belastbarkeit gefördert werden.

Der Dienstsport ist so zu organisieren, dass die Polizeibeamten in der Dienstzeit daran teilnehmen können. Im Monat haben alle Polizeibeamten vier Stunden Dienstsport durchzuführen. Transferzeiten sind nicht mit einzurechnen.

Im Rahmen eines Fitnessstests haben alle Polizeibeamten einmal jährlich ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Das Ergebnis des Fitnessstests soll bei Stellenbesetzungen und der weiteren Personalentwicklung berücksichtigt werden. Die Abnahme erfolgt durch Übungsleiter nach vorherigem regelmäßigen Training.

Zur Gesundheitsförderung ist mittlerweile in einigen Behörden und Einrichtung auch die Möglichkeit zur Teilnahme von Nichtpolizeibeamten am Dienstsport geschaffen worden. Die Möglichkeit besteht hauptsächlich für Angebote des Gesundheitssportes und findet nicht in der Dienstzeit statt.

Axel Vösterling

